



## Zusatzvereinbarung Nr. 2 (1510140200)

Zwischen

der GEMA, Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte,  
Sitz Berlin,  
vertreten durch ihren Vorstand, Dr. Harald Heker (Vorstandsvorsitzender), Georg Oeller,  
Lorenzo Colombini,  
Bayreuther Straße 37, 10787 Berlin,  
Rosenheimer Straße 11, 81667 München,

- im nachstehenden Text kurz „GEMA“ genannt -

und

dem Jeunesses Musicales Deutschland e.V.,  
vertreten durch den Generalsekretär, Dr. Ulrich Wüster,  
Marktplatz 12 97990 Weikersheim,

wird folgende Zusatzvereinbarung zum Gesamtvertrag vom (unleserlich)/22.7.1966 geschlossen. Sie ersetzt die Zusatzvereinbarung Nr. 1 zu den Vergütungssätzen E-P vom 26.5./2.6.1993.

### 1.

Die Vergütungssätze für die Wiedergabe von Werken des GEMA-Repertoires in Konzerten, die ausschließlich pädagogischen Zwecken dienen (Kurzbezeichnung: P-K) werden vereinbart.

Ein Exemplar dieser Vergütungssätze in der ab dem 1.1.2018 gültigen Fassung ist der vorliegenden Zusatzvereinbarung beigelegt (**Anlage**).

2.

Sofern Konzerte der Unterhaltungsmusik nicht in den Geltungsbereich der Vergütungssätze P-K fallen, wird nach den Vergütungssätzen für Konzerte der Unterhaltungsmusik (Kurzbezeichnung U-K) lizenziert. Bei Vorliegen einer sozialen Zweckbestimmung wird der 15 %ige Nachlass nach Ziffer 3.2 [(Veranstaltungen mit religiöser, kultureller oder sozialer Zweckbestimmung (§ 39 Abs. 3 VGG)) der Vergütungssätze U-K eingeräumt

3.

Die Zusatzvereinbarung Nr. 2 wird für die Zeit

vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018



geschlossen.

München, 09. JAN. 2018

**GEMA**  
GESELLSCHAFT FÜR MUSIKALISCHE AUFFÜHRUNGS-  
UND MECHANISCHE VERVIELFÄLTIGUNGSRECHTE  
DER VORSTAND

(Georg Oeller)

Weikersheim, 19.12.2017

  
Generalsekretariat  
  
JEUNESSE  
MUSICALES  
DEUTSCHLAND